

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kühsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

festgesetzt	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	um EUR	EUR	auf EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.900		548.900	597.800
die Ausgaben	48.900		548.900	597.800
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	26.500		57.000	83.500
die Ausgaben	26.500		57.000	83.500

## § 2

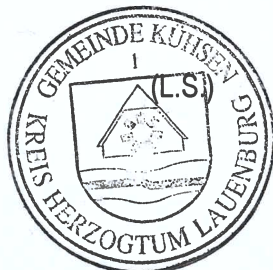
Es werden neu festgesetzt:

- |  |  |           |     |           |
|--|--|-----------|-----|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher |  | 0 EUR     | auf | 0 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher                                  |  | 0 EUR     | auf | 0 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher   |  | 0 EUR     | auf | 0 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher                            |  | 0 Stellen | auf | 0 Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Kühsen, den 19.12.2019



  
 \_\_\_\_\_  
 (Bürgermeister)